

\* **Auskünfte über gefallene und verwundete Soldaten.** Beim Apostolischen Feldvikariate laufen neuerlich zahllose Anfragen über Vermigte, Gefangene, Verwundete und über andere Daten solcher ein, die von diesem Amte nicht beantwortet werden können. Es diene zur Kenntnis, daß daselbst nur die Sterberegister (Matrizen) über die im Felde Gefallenen und über die in den Feldmilitärspitälern Verstorbenen erliegen. Diese Sterberegister werden erst am Ende eines jeden Monats im Instanzenwege von der betreffenden Seelsorgestelle eingeleitet, so daß Sterbefälle, die sich im laufenden Monate ereigneten, daselbst noch nicht zu finden sind. Aus diesen Sterbematrizen können nur die Totenscheine über Gefallene oder Verstorbenen ausgestellt werden, wenn die näheren Daten: Datum des Todes, Truppenkörper des Gestorbenen, Spital, in welchem derselbe gestorben ist, angeführt werden. — Auskünfte über Vermigte, Verwundete, über die Art der Verwundung und des Todes, über letztwillige Verfügungen, nähere Bezeichnung der Grabstätte, und dergleichen, sind in den Sterbematrizen nicht protokolliert, daher auch dem Apostolischen Feldvikariate nicht bekannt. Solche und ähnliche Ansuchen wie auch Anfragen, ob dieser oder jener Soldat gestorben ist, verursachen nur zeitraubende Arbeit, verzögern die Erledigung anderer Ansuchen um Ausstellung von Totenscheinen und müssen entweder an die richtige Auskunftsstelle geleitet werden oder unbeantwortet bleiben.